

AMTSBLATT

der Gemeinde Dreiheide

Süptitz – Großwig – Weidenhain

www.gemeinde-dreiheide.de



4. Ausgabe 2024

Erscheinungstermin: 08.05.2024

Jahrgang 1 | Nr. 4

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 2
Verschiedenes	S. 8
Veranstaltungskalender	S. 12

Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes:

22.05.2024 (Redaktionsschluss 15.05.2024)
- Änderungen vorbehalten -

Amtsblatt als Druckexemplar

Gern händigen wir Ihnen das Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide in der Gemeindeverwaltung aus.

Bitte beachten Sie unsere **Sprechzeiten**:

Montag	9 – 12 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Glück zu - Deutscher Mühlentag an der Bockwindmühle Großwig



Am Pfingstmontag, den 20. Mai 2024 laden 18 Mühlen in der Mühlenregion Nordsachsen von 10 bis 18 Uhr ein, die alte Kulturtechnik der Müllerei wieder zu entdecken und einen bewegten Tag rund um die Mühlen zu erleben. Auch die Bockwindmühle in Großwig öffnet ihre Türen zur Besichtigung und bietet Mühlenführungen an. Musikalische Unterhaltung und ein vielfältiger Mühlenschmaus runden das Programm ab. Zukünftig können Radfahrer und andere Interessierte an ausgewählten Mühlen wie der Bockwindmühle Großwig per Smartphone in die Geschichte der Mühle und die Lebenswelt der Müller eintauchen.

Bockwindmühle Großwig
04860 Dreiheide, OT Großwig

Weitere Infos unter
www.muehlen-nordsachsen.de/muehlen/grosswig-bockwindmuehle/
www.muehlen-nordsachsen.de

Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.
Samuelisdamm 2
04838 Eilenburg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 30.04.2024****15/24 v. 30.04.2024**

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Dreiheide „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain

16/24 v. 30.04.2024

Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Gemeinde Dreiheide „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain sowie über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

17/24 v. 30.04.2024

Beschluss über das Honorarangebot zur Erschließungsplanung für die „Wohnbebauung Kleine Maasen“ in Weidenhain Lstph. 1-4

07/24 v. 30.04.2024

Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude und Innenräume, Lph. 03 – 08, Maßnahme Instandsetzung und Sanierung Gutshaus Großwig

Termine der Gemeinderatssitzungen 2024

Beginn ist 19 Uhr

Dienstag, 11. Juni 2024 in Süptitz

**Dienstag, 30. Juli 2024 in Weidenhain
konstituierende Sitzung des neu gewählten
Gemeinderats –**

Dienstag, 27. August 2024 in Großwig

Dienstag, 24. September 2024 in Süptitz

Dienstag, 22. Oktober 2024 in Weidenhain

Dienstag, 3. Dezember 2024 in Großwig

Sitzungsorte sind in der Regel die
Versammlungsräume der Ortsfeuerwehren.

- Änderungen vorbehalten -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung der Gemeinde Dreiheide****Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB****Bebauungsplan der Gemeinde Dreiheide „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.2024 den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 10.04.2024 einschließlich der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 122 (Teilfläche), 118/4 (Teilfläche), 460 (Teilfläche), 461 der Flur 4 und eine Teilfläche des Flurstücks 8 der Flur 5 in der Gemarkung Weidenhain. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan im Maßstab 1:500 auf der Planzeichnung zum Bebauungsplan. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Mit dem Bebauungsplan „Wohnbaufläche Kleine Maasen“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von ca. 8 Wohngrundstücken einschließlich der erforderlichen Erschließungsanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Der Entwurf in der Fassung vom 10.04.2024 berücksichtigt die notwendigen Änderungen der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 16.10.2023 in der Zeit vom 20.11. bis zum 22.12.2023 und die Stellungnahmen der gleichzeitig angehörten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Gemeinderäte haben die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und in der Sitzung am 30.04.2024 den Abwägungsbeschluss gefasst 15/24.

Als wesentliche Änderungen wurden Belange des Sachgebietes Naturschutz eingearbeitet mit einer zusätzlichen Kompensationsmaßnahme E 1 im Geltungsbereich 2 und der Forderung der unteren Bodenschutzbehörde zu Bewertung der im Gebiet anstehenden Böden. Die Änderungen wurden in der Planzeichnung und Begründung farblich markiert.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde durch die Gemeinde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden sollen.

Die geänderten Entwürfe der Unterlagen werden verkürzt nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 10.04.2024 einschließlich des Umweltberichts (Anlage 1), des Grünordnungsplanes (Anlage 2), des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (Anlage 3) jeweils in der Fassung vom 10.04.2024 und des Geotechnischen Berichtes vom 30.08.2023 (Anlage 4) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 16.10.2023 liegen in der Zeit **vom 15. Mai bis 30. Mai 2024**

für die Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung Dreiheide, Schulstraße 4 in 04860 Süptitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde www.dreiheide.de sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der zuvor genannten

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Gemeinde Dreiheide „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird durch die Gemeinde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden sollen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts, Gutachten und der Stellungnahmen, abgegeben im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB verfügbar und werden Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Information / Stellungnahme	Umweltbezogene Themen / Kernpunkte der Bearbeitung
ausgelegte Unterlagen	
Lücking & Härtel GmbH (10.04.2024): Grünordnungsplan	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen/Biototypen, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft:</u> Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregulierung
Lücking & Härtel GmbH (10.04.2024): Umweltbericht	Darlegung der auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes: <u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme in Bezug auf Lebensräume von Tieren und Pflanzen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung. <u>Umweltbelang Fläche und Boden:</u> Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme für Bodenversiegelung und damit verbundene Eingriffe sowie deren Ausgleich. <u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung. <u>Umweltbelang Luft und Klima:</u> Anlagebedingte Auswirkungen auf lokalklimatische Verhältnisse. <u>Umweltbelang Landschaft:</u> Auswirkungen auf das Landschaftserleben/Einbindung in die freie Landschaft. <u>Umweltbelang Mensch:</u> Beeinträchtigung durch Verkehrslärm der B 183. <u>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> Umgang mit baubedingten Bodenfunden. <u>Wechselwirkungen:</u> Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes im Rahmen der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Umweltbelange. <u>Umweltbelangübergreifend:</u> Betrachtung von Planalternativen, Darlegung der Berücksichtigung der für die Planung zutreffenden Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und Plänen.
Lücking & Härtel GmbH (10.04.2024): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Prüfung und Darlegung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Betroffenheit prüfungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens, Darlegung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen.
Büro für Geotechnik P. Neundorf GmbH: Geotechnischer Bericht (27.07.2022)	<u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung / Baugrunduntersuchungen
abgegebene umweltrelevante Stellungnahmen	

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information / Stellungnahme	Umweltbezogene Themen / Kernpunkte der Bearbeitung
Landratsamt Nordsachsen, Schreiben vom 27.11.2023	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregulierung, Artenschutz <u>Umweltbelang Boden:</u> Hinweis besondere Standorteigenschaften und Vermeidungsmaßnahmen <u>Umweltbelang Wasser:</u> Hinweis Maßnahmen am Gewässerrand, Geothermie, Niederschlagswasserentsorgung <u>Umweltbelang Mensch:</u> Hinweise zum Schutz vor Straßenverkehrslärm, Erforderlichkeit Schallschutznachweis nach DIN 4109, Baulicher Brandschutz und Sicherstellung Löschwasser <u>Umweltbelang Kultur und Sachgüter:</u> Hinweis archäologische Grabungen vor Baubeginn
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Schreiben vom 06.12.2023	<u>Umweltbelang Mensch:</u> Hinweise zu Zufahrtsverboten
Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 13.11.2023	<u>Umweltbelang Kultur und Sachgüter:</u> Hinweis archäologische Grabungen vor Baubeginn
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 20.12.2023	<u>Umweltbelang Boden:</u> Hinweis Erfordernis Baugrundgutachten Einzelbauvorhaben
Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Schreiben vom 05.01.2024	<u>Umweltbelang Wasser:</u> Ableitung häuslicher Abwässer an kommunalen Schmutzwasserkanal und KA Torgau, Hinweis zur Niederschlagswasserentsorgung
Naturpark Dübener Heide – Verein Dübener Heide e.V., Schreiben vom 21.12.2023	<u>Umweltbelang Landschaft:</u> Hinweis zur ökologischen Grundstücksgestaltung

Übersichtsplan Geltungsbereich

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Quelle: Geoportal Landkreis Nordsachsen

Süptitz, den 03.05.2024

Niejaki

Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Teilnehmergeinschaft
Süptitz**

Der Vorstandsvorsitzender

Ländliches Neuordnungsverfahren Süptitz

Gemeinde: Dreiheide
Landkreis: Nordsachsen

Bekanntmachung der Ladung

Der Vorstand der **Teilnehmergeinschaft Süptitz** lädt die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Süptitz - dies sind gemäß § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Eigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren Süptitz (§10 Nr.2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten - zu einer

Teilnehmersammlung

Versammlungsort: Mehrzweckraum der freiwilligen Feuerwehr Süptitz
OT Süptitz, Am Gewerbepark
04860 Dreiheide

Versammlungstermin: **Dienstag, den 18. Juni 2024, 18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Aktueller Stand des Verfahrens
3. Kosten und Beiträge
4. Ortslagenverhandlung und -vermessung
5. Ausblick

ein.

Die Teilnehmersammlung wird als Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand durchgeführt.

gez. Schäfer

Vorsitzender des Vorstandes
Der Teilnehmergeinschaft Süptitz

VERSCHIEDENES



Dübener Heide
NATURPARK

Regionalbudget 2024 Dübener Heide/Sachsen Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten

Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide (Sachsen) unterstützt im Rahmen ihres Regionalbudgets Kleinprojekte, die für eine engagierte, aktive und eigenverantwortliche Entwicklung in der Dübener Heide stehen

Zur Einreichung aufgerufen sind Kleinprojekte, die dem nachfolgend aufgeführten Förderbereich der Maßnahme 3 „Dorfentwicklung“ des Rahmenplans Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) entsprechen:

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung:

- Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz

Diese Förderbereiche entsprechen folgenden Entwicklungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region Dübener Heide/Sachsen:

3.1 – Zukunftsfähige, klimaschonende , generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits- und Mobilitätsinfrastruktur schaffen

3.2 – Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren

3.3 – Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen 110.000 € bereit.

VERSCHIEDENES



Dübener Heide
NATURPARK

Frist zur Einreichung der Antragsunterlagen // Beratungsstelle

Die vollständigen Unterlagen müssen bis **29.05.2024** bei der LAG eingegangen sein (es gilt der Posteingang bzw. der Eingang der digitalen Antragsunterlagen):

Dübener Heide Servicegesellschaft mbH
c/o Regionalmanagement Dübener Heide
Paradeplatz 19
04849 Bad Düben
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Tel.: 034243 - 342 008

Höhe der Förderung

Der Fördersatz liegt bei **80 %** der förderfähigen Ausgaben.

Es werden nur Kleinprojekte berücksichtigt, deren förderfähige Gesamtausgaben **20.000 Euro** nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben ohne Eigenleistung.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind **Kommunen** und **eingetragene, gemeinnützige Vereine**.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen

VERSCHIEDENES



Dübener Heide
NATURPARK

Notwendige Unterlagen für die Beantragung

- Projektantrag
- Weitere Unterlagen gemäß Projektantrag

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Vorhabenauswahl nimmt das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in seiner Zusammensetzung gemäß aktuell genehmigter LES vor.

Die Auswahl erfolgt am 27.06.2024 anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium auf der Grundlage von Mindest- und Rankingkriterien geprüft und bewertet.

Die Mindestkriterien stellen die Förderfähigkeit sicher. Vorhaben, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts. Anhand dieser Kriterien wird eine Rangfolge der eingereichten Vorhaben erstellt. Entsprechend dieser Rangfolge wird die Auswahl der Projekte in Abhängigkeit des bereitgestellten Budgets vorgenommen. Es werden dann jene Projekte abgelehnt, deren Zuwendung nicht vollständig über das im Rahmen des Aufrufs zur Verfügung gestellte Budget abgedeckt werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

Über den Ausgang der Auswahlsitzung werden alle Antragstellenden schriftlich informiert.

Die LAG schließt mit den Projekttragenden der ausgewählten Kleinprojekte einen privatrechtlichen Vertrag zur Weiterleitung einer Zuwendung ab. Erst nach Vertragsabschluss darf mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage eines Auszahlungsantrages mit Verwendungsnachweis, der nach der vollständigen Umsetzung des Projektes bis spätestens zum 30.10.2024 bei der LAG eingereicht werden muss.

Die Auswahlkriterien sind detailliert im Beiblatt „Auswahlkriterien Regionalbudget 2024 Dübener Heide“ aufgeführt.

Allgemeine Informationen für Antragstellende

Umsetzungsstandort der Kleinprojekte:

Es können nur Projekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden. Die Gebietskulisse ist im Portal Ländlicher Raum einsehbar: [Portal Ländlicher Raum – Richtlinie Ländliche Entwicklung](#)

VERSCHIEDENES



Dübener Heide
NATURPARK

Beginn des Projekts: Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Mit der Durchführung des beantragten Kleinprojektes darf erst mit Inkrafttreten eines privatrechtlichen Vertrages mit der LAG begonnen werden.

Abschluss des Projekts: Das eingereichte Vorhaben muss bis **30.10.2024** vollständig abgeschlossen und bei der LAG abgerechnet sein. Eine Verlängerung dieses Termins ist ausgeschlossen.

Vorfinanzierung: Antragstellende müssen über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes verfügen. Die Antragstellenden sichern die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Projektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Zweckbindung: Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger. Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckes erworben oder hergestellt werden, sind für den Zweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zweckempfänger darf über sie vor Ablauf der festgelegten Zweckbindung nicht anderweitig verfügen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Stand: 16.04.2024

VERSCHIEDENES

Deutscher Mühlentag

Am Pfingstmontag, 20. Mai 2024



Bockwindmühle Großwig
B 183 zwischen Süptitz und Großwig

10 – 18 Uhr

18 Mühlenstandorte laden ein:
www.muehlen-nordsachsen.de



Verein
Mühlenregion
Nordsachsen e.V.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung	Ort
12.05.24 14.00 Uhr	Tag der offenen Heimatstube HKV Süptitzer Höhen" e.V.	Heimatstube in der Gemeindeverwaltung (Süptitz)
20.05.24 10.00- 18.00 Uhr	Deutscher Mühlentag Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.	Bockwindmühle Großwig
14.06.- 16.06.24	Sport- und Vereinsfest SV Süptitz e.V.	Sportplatz Süptitz
15.06.2024	Pokallauf der FF Großwig Feuerwehr Großwig	Großwig am Bad



SV Süptitz e.V.

SPORTFEST

Rahmenplan

Freitag, 14.06.2024
Start ab 18 Uhr
- ZÜRICH-CUP "Alte Herren" Kleinfeldturnier
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

Samstag, 15.06.2024
ab 8:30 Uhr
Kinderfußball (G-, F- & E-Junioren)
Volleyballturnier - 14 Uhr
Kindergartenprogramm - 15 Uhr
Kaffee & Kuchenbasar - 15 Uhr
Gaudi Wettbewerb für Kinder - 16 Uhr
Auftritt Rad-Artistik-Gruppe „Cornellis“ - 17:30 Uhr
Kinderdisco - 19 Uhr
Tanzmusik für „Jung & Alt“ - 19:30 Uhr
Cocktailbar - ab 20 Uhr
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

Sonntag, 16.06.2024
- Frühshoppen ab 10 Uhr
- Vorführung Sport- und Diensthund - 10:30 Uhr

Public Viewing
zum EM-Eröffnungsspiel
Deutschland - Schottland
Freitag 14.06.2024

Mit freundlicher Unterstützung von:




















Der Heimat- und Kulturverein „Süptitzer Höhen“ e.V.
und das Heimatforschernetzwerk Dübener Heide laden Alle recht herzlich ein zum

Tag der Ortschronisten und Heimatforscher der Dübener Heide
am Sonntag 12. Mai 2024

In die Heimatstube in Süptitz, Schulstraße 4 (Gemeindeverwaltung)

Sie ist an diesem Tag von 14 – 17:00 Uhr für Besucher geöffnet

Unter dem Motto

Dorfgeschichte bewahren und weitergeben

stellt die AG Ortschronik des Heimatvereines unter Leitung von Petra Richter und Günter Jahre ab 14 Uhr ein erstes Konzept für die Fortschreibung der Ortschronik Süptitz vor. In der Heimatstube können sich die Besucher über die Geschichte unseres Dorfes informieren. Enka Süptitz und Albert Richter erklären die ausgestellten Exponate und wissen viele spannende Geschichten zu erzählen.

Der interessante Nachmittag wird ab 15:00 Uhr kulinarisch abgerundet mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen und musikalisch untermalt von der Akkordeongruppe der Musikschule Fröhlich aus Domnitzsch.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dreiheide

Schulstraße 4 | 04860 Dreiheide OT Süptitz

Tel.: 03421 / 72 17 0

Fax.: 03421 / 72 17 33

E-Mail: info@gemeinde-dreiheide.de

Für den Inhalt ist die Bürgermeisterin Karsta Niejaki verantwortlich